

Protokoll:

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

AM Meier macht darauf aufmerksam, dass man in der Vorlage einen wichtigen Hinweis weggelassen habe. Es sollte ergänzt werden: „[...] zum 01.05.2023 allen Schüler:innen, **die bisher antragsberechtigt waren**, dass Deutschlandticket zur Verfügung gestellt wird“. Zudem sei er der Meinung, dass alle Schüler:innen das Deutschlandticket bekommen sollten. Es gäbe bereits jetzt Unmut zu dem Thema - vor allem bei der Elternschaft - aufgrund des finanziellen Nachteils einiger Schüler:innen.

RM Wierschem bestätigt dies und fragt nach, wie hoch die Einsparungen der Stadt Koblenz seien beziehungsweise, ob man die festgelegte km-Grenze herabsenken könne, damit mehr Schüler:innen antragsberechtigt würden.

Die Vorsitzende betont, dass es in der kurzen Zeit bereits als Erfolg zu werten sei, gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) die Deutschlandtickets an Schüler:innen verteilt zu haben. Dies sei bei vielen anderen Kommunen nicht der Fall gewesen.

Herr Karbach ergänzt, dass man aus wirtschaftlichen Gründen umgestellt habe, da man bei einer Fahrkarte im Bereich einer einzigen Tarifwabe bereits die 49 Euro übersteige. Hinzu käme die Tatsache, dass von 20.000 Schüler:innen 4.000 fahrkartenberechtigt seien und man insgesamt 3,5 Millionen Euro für die Schülerbeförderung einplanen müsse. Dies werde allerdings nur mit 2,5 Millionen Euro mittels Landesausgleich querfinanziert.

RM Scherkenbach verweist auf einen Artikel der Rhein-Zeitung, in welchem geschrieben stehe, dass im Kreis Neuwied aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets Mehrkosten von nahezu 8 Millionen Euro anfielen.

RM Sauer fragt, ob es schon einen Zeitrahmen gäbe, bis wann sich das Land an der Finanzierung beteilige.

Die Vorsitzende erklärt, dass es noch keine offizielle Rückmeldung vom Land gäbe. Dies sei auch der Tatsache geschuldet, dass der Bund der Initiator des Deutschlandtickets sei und nicht das Land.